

## Wasser in Zahnarztpraxen

### 1. Rechtliche Grundlagen

1.1 **Trinkwasser:** TrinkwV 2001, EN 1717, VDI 6023

1.2 **Betriebswasser:** KRINKO „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderung in der Hygiene von 2006“, AWMF-Empfehlung „Hygienische Anforderung an das Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten“.

### 2. Wasseruntersuchungen

Bei der Wasserbereitstellung in Zahnarztpraxen wird zwischen Trinkwasser und Betriebswasser unterschieden. Als **Trinkwasser** wird das Wasser bezeichnet, welches der Wasserversorger am Hausanschluss zur Verfügung stellt und anschließend über die Trinkwasserinstallation im Gebäude bis zu den Entnahmestellen verteilt wird. Für das Trinkwasser gelten die rechtlichen Vorgaben der TrinkwV 2001. Als **Betriebswasser** wird das Wasser bezeichnet, welches über die Dentaleinheit für die Behandlung von Patienten eingesetzt wird. Das Betriebswasser unterliegt den rechtlichen Vorgaben der o.a. KRINKO. Für die Trink- und Betriebswasseruntersuchung in einer Zahnarztpraxis sind in der nachfolgenden Tabelle die erforderlichen Probenahmestellen und Untersuchungsparameter aufgeführt.

Wasserart [Rechtsnorm]	Parameter [Grenzwert]			Probenahmestellen u. Untersuchungsintervall	Bemerkung/ Empfehlung
	GKZ [100 KBE/1ml]	Legionellen [1 KBE/1ml]	Pseudomonas aeruginosa [0 KBE/100ml]		
Trinkwasser [TrinkwV 2001]	X <sup>1)</sup>	–	X	- ein HWB im Behandlungsraum oder die Entnahmestelle für d. Bottle-System. - HWB MP-Aufbereitung - Intervall: 1x/ Jahr	Der Behandlungsraum sollte jährlich wechseln. Für die Trinkwasseruntersuchung und Probenahme ist ein akkreditiertes Labor zu bestellen.
Betriebswasser [KRINKO]	X <sup>2)</sup>	X	X <sup>3)</sup>	- Je Behandlungseinheit eine Entnahmestelle - Intervall 1x/ Jahr je Dentaleinheit	An der Dentaleinheit die Entnahmestelle bei jeder Untersuchung wechseln. Die Probenahme kann durch sachkundige/s Personen/ Praxispersonal in Absprache mit dem beauftragten Labor erfolgen. <i>Probenahmefehler sind zu vermeiden!</i>

**GKZ:** Gesamtkeimzahl; **HWB:** Handwaschbecken; **MP:** Medizinprodukte

<sup>1)</sup> Die Untersuchung der Gesamtkeimzahl (GKZ) im Trinkwasser erfolgt bei 22°C und 36°C

<sup>2)</sup> Die Untersuchung der Gesamtkeimzahl (GKZ) im Betriebswasser erfolgt ausschließlich bei 36°C.

<sup>3)</sup> An den Dentaleinheiten, die für die Behandlung von immunsupprimierten Patienten eingesetzt werden, ist das Betriebswasser in dem Parameter Pseudomonas aeruginosa zu untersuchen. Da die korrekte Zuweisung der Patienten an die dafür vorgesehenen Dentaleinheiten in der betrieblichen Praxis nicht immer gewährleistet ist, empfiehlt das Gesundheitsamt diesen Untersuchungsparameter generell an allen Dentaleinheiten zu untersuchen.

### 3. Anschluss der Dentaleinheit an die Trinkwasserinstallation

Die TrinkwV 2001 schreibt in Verbindung mit dem technischen Regelwerk EN 1717 für den Anschluss der Dentaleinheit an das Trinkwassernetz eine Sicherheitseinrichtung vor, die den Rückfluss von Nichttrinkwasser (Betriebswasser) in das Trinkwassernetz verhindert. Nach diesem Regelwerk wird das Betriebswasser der Dentaleinheit in die Flüssigkeitskategorie 5 eingestuft. Demzufolge ist die Dentaleinheit regelkonform über einen freien Auslauf an das Trinkwassernetz anzuschließen. Wir empfehlen dem Praxisbetreiber gemeinsam mit dem Hersteller/ Kundendienst zu klären, ob die aufgestellte/n Dentaleinheit/en regelkonform an das Trinkwassernetz angeschlossen ist/sind. Sofern Handlungsbedarf besteht, ist ein regelkonformer Anschluss nach den Vorgaben der EN 1717 nachzurüsten.

### 4. Maßnahmen für den korrekten Hygienebetrieb einer Dentaleinheit

1. Die Angaben der Gerätehersteller sind zu berücksichtigen und die relevanten Betriebsparameter zu kontrollieren.
2. Wasserführende Systeme sind zu Beginn und am Ende des Arbeitstages (ohne aufgesetzte Übertragungsinstrumente) an allen Entnahmestellen (auch Mundglasfüller) für ca. 2 Min. durchzuspülen.
3. Die regelmäßige Desinfektion der wasserführenden Systeme in der Dentaleinheit reduziert nachweislich das mikrobielle Wachstum.